

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 20.

Dienstag, den 7. März

1848

Die Herzen dem Regenten zu erhalten,
Ist jedes Wohlgesinnten höchste Pflicht;
Denn wenn er wankt, wankt das gemeine Wesen,
Und wenn er fällt, mit ihm stürzt Alles hin.

Äm tliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 15. Februar 1848.

K. Oberamtsgericht.

Bellnagel.

Liquidirt wird in der

Gantsache: des
Georg Michael Schorr,
Weber in Brezenaker.

Auf dem Rathhaus zu
Brezenaker

Jung Johannes St-
hardt, Schuster in Höfen,

Höfen

Friedr. Kaiser, Schrei-
ner in Hochberg,

Hochberg

Burkhardt Trautwein,
Schlosser in Hochberg.

Hochberg

Montag den 3. April
Vorm. 9 Uhr.

Dienstag den 4. April
Vorm. 9 Uhr.

Mittwoch den 5. April
Vorm. 9 Uhr

Donnerstag den 6. April
Vorm. 9 Uhr.

Waiblingen. (Bekanntmachung wegen Vornahme der Musterung für die dißjährige Aushebung.) Die Untersuchung der Diensttchtigkeit der Militairpflichtigen wird am Mittwoch den 22. März vorgenommen werden und Morgens 7 Uhr den Anfang nehmen.

Den Ortsvorstehern ist folgendes hiebei zu bemerken:

- 1) Die Militairpflichtigen sind angewiesen zu der eben genannten Stunde pünktlich auf dem hiesigen Rathhause mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche vor der Musterungskommission zu erscheinen;
- 2) zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind, ohne Rücksicht auf Loosnummer, oder mutmaßliche Dienstuntchtigkeit mit Ausnahme der vom Bezirkrekrutirungsrath am 1. diß bereits wegen Berufs- oder FamilienVerhältnissen zurückgestellten, oder als untauglich bereits ausgeschiedenen, alle Militairpflichtigen, soweit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Haft am persönlichen Erscheinen verhindert sind, oder soweit sie nicht bereits freiwillig ihrer Militairpflicht Genüge geleistet haben, verbindlich erklärt.

Dergleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten, der zur Musterung von 1848. Verwiesenen der vorjährigen Altersklasse und diejenigen, die etwa für einen militairpflichtigen Bruder einzustehen beabsichtigen.

- 3) Ungestrast kann ein Militairpflichtiger der bei der Musterung zu erscheinen hat, von derselben nur in dem Falle wegbleiben, wenn vor oder bei der Musterung unter genügender Bürgschaft dem Oberamte die Erklärung abgegeben worden ist, daß für ihn falls er mit seiner Loosnummer in die Kontigents-Gränze fallen sollte ein Ersatzmann gestellt werde, vorbehältlich der gesetzlichen Folgen wenn dieses Versprechen nicht rechtzeitig erfüllt würde.

Als genügende Bürgschaft wird betrachtet, wenn der Vater oder Vormund oder irgend ein Dritter dessen bekannte Vermögens-Verhältnisse die Stellung eines Ersatzmannes zulassen, sich hiezu durch eine schriftliche, oder zu Protokoll gegebene Erklärung verbindlich gemacht hat.

- 4) Wer bei der Musterung zu erscheinen hat, und nicht erscheint, wird als ungehorsam gestraft, überdiß im Zweifelsfalle für diensttchtig angenommen, und nach der Entscheidung des Looses zum Kontigent bezeichnet. Ein Militairpflichtiger aber der zur Einreihung bestimmt ist, und unterlassen hat sich innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Musterungstermin vor seiner Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspinstigkeit.

Von Vorstehendem sind die Militairpflichtigen in Kenntniß zu setzen, und haben die Ortsvorsteher bis zum 15. März eine, von den Militairpflichtigen zu unterzeichnende Eröffnungsurkunde über die erfolgte Vorladung zur Musterung ans Oberamt einzusenden.

Uebrigens haben sich die Ortsvorsteher am Tage der Musterung um die bezeichnete Stunde gleichfalls auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 4. März 1848.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Bekanntmachung wegen Reinigung der Chaussee-Gräben und Dohlen.) Die GemeindeVorsteher haben so weit es noch nicht geschehen, für das Ausschlagen der Chaussee-Gräben und reinigen der Dohlen ungesäumt Sorge zu tragen.

Den 4. März 1848.

K. Oberamt.

Häberlen.

Neustadt.

(Accord über Maurer-Arbeit.)

Samstag den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus über Erbauung einer Kirchhof-Mauer von ca. 13 Ruthen welche mit Kalksteinen aufzuführen und mit Werkplatten zu belegen ist.

Der Ueberschlag beträgt — 100 fl.

Unternehmungslustige werden unter Vorweisung ihrer Zeugnisse hiezu eingeladen.

Ortsvorstand.

Waiblingen.

(Wohnung zu vermieten.)

Bis Georgii ist eine Wohnung bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Bühne, Keller und ein Schweinstall; es kann auf besonderes Verlangen noch mehr Platz abgegeben werden, auch kann täglich Einsicht davon genommen werden bei

Johanna Bühner.

Hochdorf. Oberamts Waiblingen.

(Schafwaide-Verleihung.)



Da der Pacht der Schafwaide auf den beiden Markungen von Hochdorf und Hochberg bis Georgii

d. J. den 23. April 1848, zu Ende geht, so wird dieselbe wieder auf 3 oder 6 Jahren je nach dem sich Liebhaber finden, im Wege öffentlicher Versteigerung, Donnerstag den 16.

März 1848. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus verpachtet werden. Die beiden Waiden sind im Vorsommer zu 250 Stücke Schafe berechtigt. Der Pächter hat eine geräumige Wohnung mit Schaaß- und Rindvieh- Schwein- und Geflügel-Stall nebst 1 Morgen 2 Viertel Gras- und Gemüse-Garten beim Hause zu genießen, auch können noch 4 Morgen Wiesenwachs und 5 Morgen Aker mit in Pacht gegeben werden, die weiteren Bedingungen werden am Tage der Verpachtung noch besonders bekannt gemacht werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen aufzuweisen haben.

Den 26. Februar 1848

Gutspächter:

Jakob Kaufmann und Consort.

Schmidlen. (Aker zu verkaufen.)

Johannes Fris, Zimmermeister, verkauft 1 Viertel Aker mit ewigem Klee, im Kostisol. Die Kaufsumme darf erst bis nächst Martini bezahlt werden.

Winnenden. (Frucht-Verkauf.)

Für Rechnung der Marrei Buoch werden am

Donnerstag den 9. d. M.

Vormittags 10 Uhr

14 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber und 6 Scheffel Sommergerste in der hiesigen Cameralamts-Kanzlei im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. März 1848.

R. Hof-Kameralamt.

Kornbeck.

Refarrens.

(Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Verlassenschaft der Kaspar Schneiders Witwe hier wird

Montag den 13. März 1848.

in öffentliche Versteigerung gebracht,

Kleider, Bett und Leinwand, Zinn und Kupfergeschirr, Schreinwerk, Faß- und Pandgeschirr, gemeiner Hausrath, 5 Scheffel Dinkel, 1 Scheffel Waizen, 1 Scheffel Haber, etwas Stroh und 2 Eimer Obstmoss. Die Versteigerung beginnt morgens 8 Uhr, wozu die Kauf-Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Februar 1848.

Waifengericht.

Waiblingen.

(Fahrniß-Versteigerung.)

Aus der Verlassenschaft des Jg. Christian Gottlieb Bühner gewesenen Sekleimeisters dahier wird am nächsten

Freitag den 10. März d. J.

von Morgens 9 Uhr an

gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr durch alle Klubiken, Schreinwerk, Faß- und Pandgeschirr, gemeiner Hausrath, viele lederne Hosen, Karren und Kelle, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. März 1848.

R. Gerichts-Notariat.

Fischer.

Waiblingen. (Zu vermieten.)

Bei Unterzeichnetem kann nächst Georgii eine Wohnung bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Bühne, Keller und auf Verlangen auch Stallung in Miete abgegeben werden.

Blumhardt, Schuhmachermeister.

Waiblingen. Alle Sorten Gartensaamen sind wieder zu haben bei

Pauline Banhart.

Wohnhaft bei Gottlob Kauffmann,

Seifensieder.

Waiblingen.

Diejenigen Bürger, welche sich bei der Dienstags-Versammlung auf der Post geneigt erklärt haben, einen Schützen-Verein zu bilden, lade ich auf Mittwoch Abend um 8 Uhr in den Gasthof zum Adler dahier zu einer Besprechung und sofortigen Gründung eines solchen Vereins ein.

Den 6. März 1848.

Dr. Wehffer.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pflugschafts Gelder gegen gesetzliche Sicherheit parat.

Gottlieb Holzwarth,

Manifest Sr. Maj. des Königs an sein Volk.

Württemberg!

Die großen Weltbegebenheiten, deren Wirkungen für unser Land, sowie für unser großes gemeinschaftliches Vaterland noch nicht zu übersehen sind, haben die größte Aufregung hervorgebracht. In dem entscheidenden großen Augenblick spricht euer König zu Seinem treuen Volk. Bewährt auch jetzt wieder einen ächten deutschen Charakter, fest in dem Vertrauen in die göttliche Vorsehung, deren Allmacht und Weisheit das Schicksal der Völker lenkt, treu gegen eure Regierung und Verfassung, die eure Rechte und Eigenthum beschützt; Ruhe, Ordnung und Gehorsam vor dem Gesetz ist die heiligste und nothwendigste Pflicht. Reichen wir unsern deutschen Brüdern die Hand; wo unserem Vaterland Gefahr droht, werdet ihr mit mir an eurer Spitze stehen. Segen unserem Vaterland, Heil und Ruhm für ganz Deutschland!

So eben erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß auch in Stuttgart ein Ministerwechsel stattfand. Ernannt wurden: zum Minister des Innern: v. Linden; Präsident des Kultministeriums: Ober-Reg.-Rath v. Schmidlin; Minister des Aeußern: v. Barnbühler; Finanzminister: v. Hefele, Direktor der Finanzkammer in Ulm; Justizminister: noch nicht bestimmt. (N.T.V.)

Unsere Stände werden am nächsten Montag den 13. d. Mts. wieder zusammentreten. Es stehen uns also höchst wichtige Verhandlungen bevor.

Waiblingen.

Naturalienpreise vom 4. März 1848.

Dinkel,	6 fl. 20 fr.	6 fl. 10 fr.	6 fl. — fr.
Haber,	5 fl. 54 fr.	5 fl. 27 fr.	5 fl. 9 fr.
Gerste	fl.		
Ackerbohnen das Sri.	fl.	fr.	
Waizen	fl.	— fr.	
8 Pfund weißes Kernen-Brod.			24 fr.
8 Pfund schwarzes Brod			22 fr.
Der Kreuzer-Beck muß wägen			7 Loth.
1 Pfund Rindfleisch			8 fr.
1 " Kalbfleisch			8 fr.
1 " Schweinefleisch			11 fr.
1 Sri. Kartoffeln			44 bis 48 fr.
1 Pfund Butter			18 bis 20 fr.

Winnendenen

Naturalien-Preise vom 2. März 1848.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedersf.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel	16	—	15	—	14	—
Dinkel, " "	6	48	6	3	5	30
Haber, " "	5	34	5	20	4	50
Haber, " "	—	—	—	—	—	—
Roggen " "	10	8	9	36	9	4
Gersten, " "	9		8	16	7	44
Neue Wintergerste.	—		—		—	
Waizen, 1 Simri	1	56	1	52	1	48
Einforn " "	—		—		—	
Gemischtes, " "	1	24	1	20	1	16
Erbsen " "	1	52	—		—	
Linsen, " "	2	—	1	52	—	
Wicken, " "	—	48	—	42	—	36
Welschkorn, " "	1	24	1	18	1	12
Ackerbohnen, " "	1	20	1	15	1	12
8 Pfund weißes Kernen-Brod						24 fr.
Der Kreuzer-Beck wiegt						7 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch						8 fr.
1 Pfund Rindfleisch						7 fr.
1 " Kalbfleisch						7 fr.
1 " Schweinefleisch						11 fr.

Waiblingen.

(Haus zu verkaufen)
Der Unterzeichnete beabsichtigt, das dem Friedrich Hegel gehörige Haus vor dem Schmiedemer Thor, welches ich gegen meiniges eingehandelt habe, wieder zu verkaufen; Kaufsliebhaber können dasselbe täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Christoph Häusermann,
Maurer und Steinhaumermeister.